

## Änderungswünsche zur Niederschrift 14/2017 vom 05.12.2017 von Erhard Walter



### Einleitung:

Nachfolgende Änderungswünsche zur Niederschrift 014.2017 sind i.S.v. §61 (3) der Hess. Gemeindeordnung (HGO) notwendig.

Auf TOP 1 werde ich in der Sitzung nicht eingehen.

Zu TOP 3 werde ich die Streichung des Satzes beantragen.

Bei den restlichen Punkten handelt es sich um Beschlüsse, die nach §61 (1) der HGO als wesentliche Inhalte protokolliert werden müssen und deshalb hat der OBR über die Einwendungen, die ich vorbringen werde, zu entscheiden.

### Zu TOP 1:

Die erhobenen und zu Protokoll gegebenen Einwände zur Tagesordnung wurden nicht protokolliert, sondern nur die Antworten. Demzufolge fehlen die Einwände, die wie folgt vorgetragen wurden:

1. Kann nur ich zu Top 8 in der Einladung keine Erläuterung über den Verhandlungsgegenstand finden? Weder in der zugestellten schriftlichen Einladung noch in der Bürger-/Mandatsinfo ist die Anlage beigefügt. Warum nicht?
2. Zu TOP 10-14 erwarte ich eine Erklärung, warum offizielle Anträge der FWH nicht als Verhandlungsgegenstand, welches ja auch protokolliert werden muss, in der Tagesordnung stehen und als „Schreiben Herr Walter“ abgeändert wurden?

Weiterhin sollte erklärt werden, warum Anträge, die Bestandteil des Verhandlungsgegenstandes sind, nicht als Anlage der Einladung beigefügt sind und warum diese nicht auf dem Portal RatsInfo in der Bürger-/Mandatsinfo zu finden sind und warum nur Heftrich hier den Verpflichtungen nicht nachkommt? Warum funktioniert das bei allen anderen Stadtteilen, den Ausschüssen und bei der StVV problemlos? (Beispiele Wörsdorf & Eschenhahn....)

Die Antwort der OVin, dass sie alle Anlagen an die Verwaltung weitergeleitet und somit ihren Verpflichtungen nachgekommen ist fehlt und somit liegt die Versäumnis wieder einmal bei der Verwaltung.....

### Zu TOP 3:

Der Satz „OBR-Mitglied Erhard Walter lehnt die Vorlage zu erstellen ab“ ist zu streichen.

**Begründung:** Der Vorschlag durch die OVin, Neujahrsgrüße im Struwel-Blättche zu schalten, erforderte eine entsprechende Vorlage. Diese Vorlage sollte gem. Mail von K.Petersohn vom 29.11.17 an den OBR eingereicht werden. Kein OBR-Mitglied hat auf die Mail geantwortet bzw. war auf Anfrage der OVin bereit eine entsprechende Vorlage zu erstellen und K.Petersohn als teilnehmender Bürger sagte zu, dass er selbst eine Vorlage erstellt und im Struwel-Blättche veröffentlicht.

Somit ist dieser Satz erneut eine persönliche Diffamierung, die in einer Niederschrift nichts zu suchen hat.

## Zu TOP 8:

In der Niederschrift wurde folgendes protokolliert:

### **Bemerkungen:**

Heftrich sei mit einem erheblichen Durchgangsverkehr belastet. Um unnötige Ortsdurchfahrten zu vermeiden schlagen die FWH vor, an den Ortseingängen Vorwegweiser mit den wichtigsten innerörtlichen Zielen aufzustellen.

Begründet wurde der schriftlich vorgelegene Vorschlag jedoch etwas ausführlicher wie folgt und anhand einer Anlage erklärt:

Heftrich ist wie viele andere Orte im Idsteiner Land durch erheblichen Durchgangsverkehr belastet. Heftrich ist an den Ortseingängen in der komfortablen Situation, dass der Verkehr schon vor dem Ortsgebiet vorverteilt werden könnte. Dies setzt voraus, dass die ortsunkundigen Autofahrer bereits an den Ortseingängen (Vorschlag siehe Anlage) eine gute Information über wichtige Ziele bekommen, um unnötigen Ortsdurchfahrten vorzubeugen.

Von der Anlage steht nichts in der Niederschrift!

Protokolliert wurde nicht der Beschluss, dem mehrheitlich zugestimmt wurde, sondern lediglich die nachfolgende Kurzfassung ohne Verweis auf die Anlage:

### **Beschluss:**

Der OBR bittet die Verwaltung um Prüfung zur Umsetzung und Stellungnahme bezüglich des Vorschlags „Hinweisschilder für Heftrich“.

Abgestimmt wurde über folgenden, wörtlich vorgelesenen und schriftlich vorliegenden

### **Beschluss:**

**Die Verwaltung wird gebeten, sich bei Hessen Mobil als zuständige Straßenbau- und Verwaltungsbehörde für das Errichten von Vorwegweisern gem. Anlage 3 zur StVO an den Ortseingängen L3011 und L3023 mit den wichtigsten innerörtlichen Zielen in Absprache mit dem Ortsbeirat einzusetzen und entsprechende Verhandlungen aufzunehmen.**

## Zu TOP 10:

In der Niederschrift wurde folgendes protokolliert:

### **Bemerkungen:**

Auf allen rechten Fahrbahnseiten der Kreuzung Im Hain/Gartenstraße soll eine 15 m lange Zickzacklinie aufgetragen werden. Die Verwaltung wird um Unterstützung und Umsetzung der Maßnahme gebeten.

Obwohl diesem Antrag mehrheitlich zugestimmt wurde, ist keine Beschluss in der Niederschrift zu lesen und der Verweis auf eine Anlage fehlt ebenfalls.

Richtig und vollständig wäre gewesen, wenn in der Niederschrift der schriftlich vorgelesene Text aus dem Antrag FWH005.2017 übernommen worden wäre, der wie folgt in die Niederschrift als Verhandlungsgegenstand und wesentlicher Inhalt gehört:

### **Bemerkungen**

Der Kreuzungsbereich „Gartenstrasse / Im Hain“ ist durch das parken der Anwohner stark belastet. Diese Kreuzung liegt zudem noch im Einzugsbereich von Schule und Kindergarten und wird von Schulkindern und Kindergartenkindern genutzt. Das Schul- und Kindergartenpersonal, sowie viele Eltern tragen durch zusätzliches Parken/Halten ebenfalls dazu bei, dass die Verkehrssicherheit stark beeinträchtigt wird. Es kann beobachtet werden, dass gerade im Kurvenbereich „Gartenstrasse / Im Hain“ PKW zum

Teil rechtswidrig bis zum Kreuzungsbeginn halten und parken und damit diese Stelle unübersichtlich und unsicher machen, und zwar sowohl für Fußgänger als auch für den fließenden Verkehr. Dieser Kurvenbereich sollte daher zusätzlich mit einer Zick-Zack-Linie abgesichert werden um Autofahrer anzuhalten, dort nicht zu halten oder zu parken.

**Beschluss:**

**Der Ortsbeirat vertritt die Auffassung, dass im Kreuzungsbereich „Gartenstrasse / Im Hain“ auf allen rechten Fahrbahnseiten eine 15 m lange Zickzacklinie (siehe Anlage) gem. §41 StVO aufgetragen werden sollte und bittet die Verwaltung um Unterstützung und Umsetzung dieser Maßnahme.**

**Zu TOP 11:**

In der Niederschrift wurde folgendes protokolliert:

**Bemerkungen:**

OBR-Mitglied Erhard Walter trägt die Begründung zu o.g. Vorschlag nochmals detailliert vor.

**Anmerkung:** Hier handelte es sich nicht um einen Vorschlag, sondern um einen vorliegenden schriftlichen internen Antrag FWH004.2017 im Ortsbeirat, der wie folgt begründet wurde:

**Bemerkungen**

Falls eine Ausstattung mit WLAN mit vertretbaren Mittel realisierbar ist, kann die Nutzung der Räumlichkeiten für Sitzungen (OBR, Ausschüsse StVV etc.), Vorträge und Veranstaltungen verbessert und die Attraktivität für verschiedene Nutzer erhöht werden.

Über den in der Niederschrift festgehaltenen Beschluss:

„Der Vorschlag wird zur Prüfung und weitere Veranlassung an die Verwaltung gereicht“, wurde nie abgestimmt, sondern über den im Antrag FWH004.2017 eingereichten Beschlussvorschlag, der wie folgt lautete:

**Beschluss:**

„Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, inwieweit die Willi-Mohr-Halle mit WLAN ausgestattet werden kann und den hierfür nötigen Aufwand zu ermitteln“.

Genau diesem Beschluss wurde mehrheitlich zugestimmt und keinem anderen!

**Zu TOP 13:**

In der Niederschrift wurde folgendes protokolliert:

**Bemerkungen:**

OBR-Mitglied Erhard Walter trägt die Begründung zu o.g. Vorschlag nochmals detailliert vor. Es wird nochmal darauf hingewiesen, dass die Bürgerfragestunde vor Sitzungsbeginn stattfindet und somit nicht protokolliert wird. OBR-Mitglied Erhard Walter bittet um schriftliche Antwort der Verwaltung.

Der im Antrag FWH007.2017 formulierte Beschlussvorschlag fehlt in Gänze und wurde sehr verkürzt lediglich unter Bemerkungen protokolliert.

Dies ist falsch, denn laut Antrag, über den abgestimmt wurde, hätte wenigstens der nachfolgende Beschluss in der Niederschrift stehen müssen:

## **Bemerkungen**

Im Laufe der Sitzung 013/2017 haben die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie einzelne Mitglieder des Ortsbeirates von der OVin erfahren müssen, dass die Bürgerfragestunde nicht Bestandteil der Niederschrift ist. Mehr als überrascht haben nicht nur wir diese Info zur Kenntnis genommen, denn mit der Kandidatur bei der Wahl haben sich doch alle OBR-Mitglieder darum beworben, eine bürgernahe, innovative und am Wohl aller Bürgerinnen und Bürger orientierte Politik zu gestalten.

## **Beschluss:**

**Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung um Unterstützung und Klärung, ob in der Bürgerfragestunde Einwohnerinnen und Einwohner allgemeine Fragen an den Ortsbeirat stellen können, die direkt beantwortet oder zur Beantwortung an den Magistrat weitergeleitet werden oder ob auch Fragen zu den Gegenständen der Tagesordnung gestellt werden können und wie diese Fragen und Antworten in der Niederschrift als wesentlicher Bestandteil festzuhalten sind.**

## **Zu TOP 14:**

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag aus Antrag FWH008.2017 lautete wie folgt:

Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung um Übersendung der von der Verwaltung geführten Auftragsverfolgungsliste für den Stadtteil Heftrich, aus der die unbearbeiteten und unbeantworteten Anfragen/Aufträge an die Verwaltung ersichtlich sind.

Weiterhin bittet der Ortsbeirat um ein gemeinsames, internes Gespräch mit Herrn Bürgermeister Herfurth, damit anhand dieser Liste aufgezeigt werden kann, dass sich die Mitglieder des Ortsbeirates in Ihrem Engagement eingeschränkt sehen.

Über diesen Beschluss wollte das Gremium nicht abstimmen und auf Wunsch wurde der Beschlussvorschlag mit Zustimmung der FWH aufgeteilt, sodass über zwei Beschlüsse abgestimmt werden konnte.

Somit wurde abgestimmt über:

**1.) Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung um Übersendung der von der Verwaltung geführten Auftragsverfolgungsliste für den Stadtteil Heftrich, aus der die unbearbeiteten und unbeantworteten Anfragen/Aufträge an die Verwaltung ersichtlich sind.**

**2.) Weiterhin bittet der Ortsbeirat um ein gemeinsames, internes Gespräch mit Herrn Bürgermeister Herfurth, damit anhand dieser Liste aufgezeigt werden kann, dass sich die Mitglieder des Ortsbeirates in Ihrem Engagement eingeschränkt sehen.**

In der Niederschrift wurde der Beschluss wie folgt abgeändert:

**1.) Der OBR bittet um Zusendung der Auftragsverfolgungsliste, aus der die unbearbeiteten und unbeantworteten Anfragen hervor gehen.**

**2.) OBR-Mitglied Erhard Walter bittet um ein gemeinsames internes Gespräch mit dem OBR und Herrn Bürgermeister Christian Herfurth um anhand der Auftragsverfolgungsliste aufzuzeigen, dass die OBR- Mitglieder in ihrem Engagement eingeschränkt werden.**

Zusätzlich wurde auf Antrag von OBR-Mitglied H. Urban folgender Beschlussvorschlag formuliert und vor der Abstimmung nochmals vorgelesen:

**3.) Der OBR bittet zeitnah um ein allgemeines Gespräch mit Herrn Bgm. Herfurth und dem OBR Heftrich, um über die derzeitigen Zustände im OBR sowie allgemeine Heftricher Belange zu reden.**

In der Niederschrift ist jedoch nicht der neu formulierte und vor der Abstimmung verlesene Beschluss protokolliert, sondern:

OBR-Mitglied Helmut Urban schlägt vor zeitnah ein allgemeines Gespräch mit dem OBR Heftrich und Herrn Bürgermeister Christian Herfurth über den aktuellen Zustand im OBR zu führen.

**Beschluss:**

Der OBR bittet um einen zeitnahen Termin mit Herrn Bürgermeister Christian Herfurth.

Es gehört wohl zu der ruhigen und besonnenen Art der Sitzungsleitung, dass mein nachfolgendes Statement zum Schluss der Sitzung nicht in der Niederschrift festgehalten wurde.

*Ich möchte mich im Namen der Freien Wähler Heftrich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die uns unterstützen und uns Durchhaltevermögen wünschen und somit in unserer Arbeit bestätigen, bedanken und wünsche allen eine schöne Adventszeit, besinnliche und friedliche Weihnachtsfeiertage sowie einen guten Rutsch und ein gesundes Wiedersehen in 2018.*

Aber warum auch? Wenn wichtige Inhalte wie Beschlüsse verändert werden, dann werden doch so lapidare Wünsche von einem „Hassprediger“ nicht aufgenommen, oder?

**Fazit:**

Von 6 Beschlüssen ist nur ein einziger zu TOP 12 richtig vom Wortlaut in der Niederschrift festgehalten und protokolliert worden. **5 Beschlüsse** wurden im Wortlaut geändert, gekürzt und falsch wiedergegeben.

D.h. alle Abstimmungsergebnisse, die richtig festgehalten wurden, werden falschen und unvollständigen Beschlüssen in einer „Urkunde“ zugeordnet!

Erneut wurde, wie bereits in der Niederschrift 13.2017 der Schwerpunkt nicht auf die wesentlichen Inhalte und Verhandlungsgegenstände gelegt, sondern ganz gezielt auf persönliche Diffamierungen.

Wer hierfür aus meiner Sicht die Verantwortung trägt, werde ich nicht kommentieren. Allerdings sind genau diese Verantwortlichen „Fehl am Platze“ und sind mit Abstand die „Hauptverantwortlichen“ an der Misere im Ortsbeirat.

Fest steht, dass alle Beschlüsse schriftlich vorgelegen haben und diese mit den entsprechenden Begründungen nochmals in der Sitzung verlesen wurden.

Es bestand also kein Grund in einer Urkunde, welches die Niederschrift darstellt, Änderungen verbotener Weise vorzunehmen und persönliche Diffamierungen haben in einer Niederschrift nichts zu suchen.

Für die Freien Wähler Heftrich im Ortsbeirat

*gez. Erhard Walter*